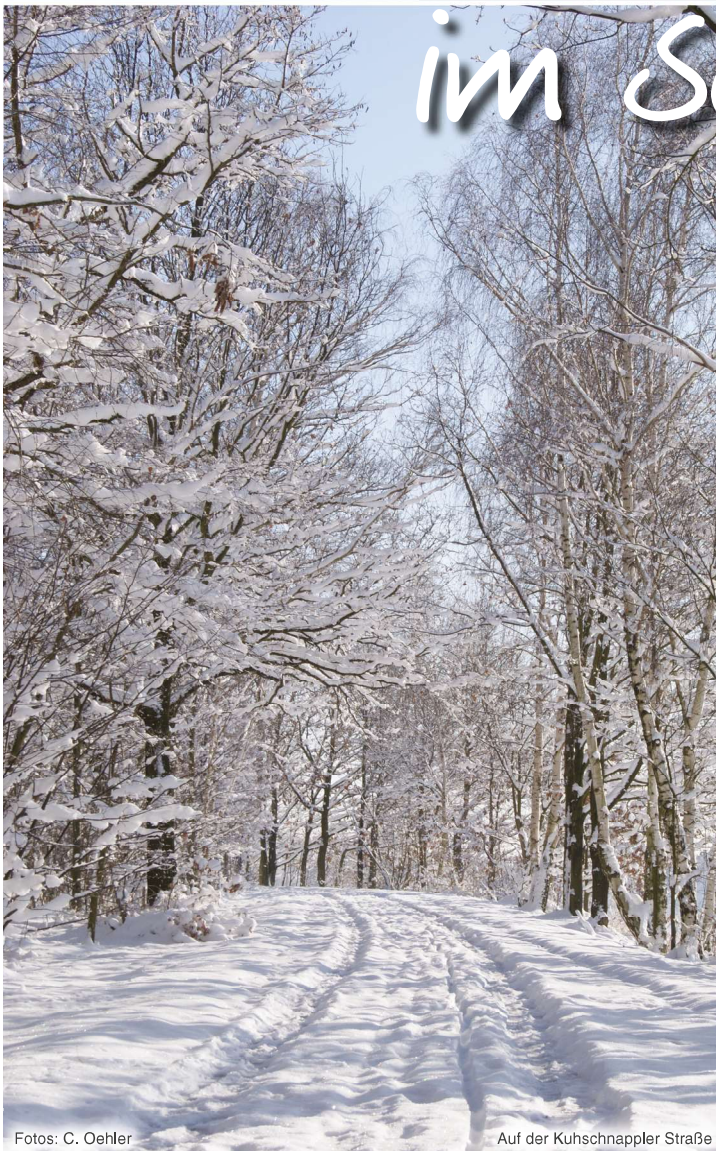




Lobsdorf im Schnee



Blick zur Wachtel



Blick von der Kuh Schnappler Straße

Beschlüsse der 4. außerordentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.12.2014

GR 98/14 – Haushaltssatzung für das Jahr 2014

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde St. Egidien für das Jahr 2014 mit Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft St. Egidien.

GR 99/14 – Einsprüche gegen Beschlüsse der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Lungwitztal-Steegenwiesen“ vom 27.11.2014

1. Der Gemeinderat beschließt, dass gegen die Beschlüsse

- a) „Abwasserbeseitigungskonzept 2014 und Langfristprojektion der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Westsächsischen Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH“ gemäß der Vorlage Nr. 03/27.11.2014,
- b) „Weisung über Allgemeine Entsorgungsbedingungen der Westsächsischen Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH ab 2015“ gemäß der Vorlage Nr. 05/27.11.2014 und
- c) „Weisung zum Wirtschaftsplan der Westsächsischen Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH ab 2015“ gemäß der Vorlage Nr. 06/27.11.2014

der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Lungwitztal-Steegenwiesen“ vom 27.11.2014 Einspruch gemäß § 47 Abs. 2 i.V.m. § 19 Abs. 3 Satz 2 SächsKomZG einzulegen ist.

2. Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister anzuweisen, in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Lungwitztal-Steegenwiesen“ erneut gegen die unter 1. aufgeführten Beschlussgegenstände zu votieren.

GR 100/14 – Abschluss eines Wegenutzungsvertrages für das Stromversorgungsnetz in der Gemeinde St. Egidien

Der Gemeinderat beschließt, dass auf der Grundlage der Bewertung nach den mit Beschluss GR 128/13 vom 19.12.2013 festgelegten Auswahlkriterien das Angebot der envia Mitteldeutsche Energie AG zum Abschluss eines Wegenutzungsvertrages für das Stromversorgungsnetz in der Gemeinde St. Egidien im Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2033 angenommen wird.

GR 101/14 – Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen des Landkreises Zwickau

Der Gemeinderat beschließt, dass der Vertrag zwischen der Gemeinde St. Egidien und der Kindervereinigung Chemnitz e. V. vom 05.11.1996 zum Ende der vereinbarten Laufzeit am 31.12.2021 ordentlich gekündigt wird.

Beschlüsse der 5. Gemeinderatssitzung vom 18.12.2014

GR 104/14 – Bestätigung von Nachträgen zu beauftragten Bauleistungen bei dem Vorhaben „Sanierung und Modernisierung der Jahn-Turnhalle“, Abschnitt 2.1 – Los 1: Baumeisterarbeiten

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss von sechs Nachtragsvereinbarungen mit dem Auftragnehmer KHK Bau GmbH zu.

GR 105/14 – Vergabe von Bauleistungen bei dem Vorhaben „Sanierung und Modernisierung der Jahn-Turnhalle“, Abschnitt 2.1 – Los 14: Prallschutz

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für das Los 14 – Prallschutz – im Abschnitt 2.1 an das Unternehmen die Spo Tec GmbH, Erich-Honstein-Straße 3, 99817 Eisenach auf das Angebot vom 02.12.2014 mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 31.903,23 € zu erteilen.

GR 106/14 – Haushaltssatzung der Gemeinde St. Egidien für das Jahr 2014

1. Der Gemeinderat beschließt, dass gemäß Ziffer 1.1 des Bescheides des Landratsamtes Zwickau vom 09.12.2014 der entsprechende Haushaltsansatz gesperrt wird.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass die nach dem Beschluss GR 98/14 vom 04.12.2014 bestätigte Haushaltssatzung gemäß Ziffer 2.1 des Bescheides des Landratsamtes Zwickau vom 09.12.2014 geändert wird.

GR 107/14 – Umschuldung eines Investitionskredites des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft St. Egidien

Der Gemeinderat beschließt nach erfolgter Ausschreibung eine Kreditaufnahme bei der Volksbank-Raiffeisenbank Glauchau eG zum Zwecke der Umschuldung des Darlehens 8.972.004.031 bei der Sparkasse Chemnitz mit einer Restschuld per 31.12.2014 in Höhe von 1.017.601,54 €.

GR 108/14 – Rechtsmittel gegen den Bescheid der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft vom 17.04.2014

Der Gemeinderat beschließt, dass gegen den Bescheid der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft vom 17.04.2014 in Gestalt des Widerspruchsbescheides vom 25.11.2014 Anfechtungsklage zu erheben ist.

GR 109/14 – Durchführung einer Ergänzungswahl für den Ortschaftsrat Kuhschnappel

Der Gemeinderat beschließt, am 7. Juni 2015 eine Ergänzungswahl für den Ortschaftsrat Kuhschnappel durchzuführen. Die Zahl der im Rahmen der Ergänzungswahl zu wählenden Ortschaftsräte wird auf zwei festgelegt.

GR 110/14 – Sitzungstermine im Jahr 2015

1. Der Gemeinderat beschließt, dass am 29.01.2015, 26.02.2015, 26.03.2015, 29.04.2015, 28.05.2015, 25.06.2015, 30.07.2015, 27.08.2015, 24.09.2015, 29.10.2015, 26.11.2015 und 17.12.2015 die regelmäßigen Sitzungen des Gemeinderates stattfinden, es sei denn, es liegen keine Verhandlungsgegenstände vor.
2. Am 15.01.2015, 12.02.2015, 12.03.2015, 16.04.2015, 13.05.2015, 11.06.2015, 16.07.2015, 13.08.2015, 10.09.2015, 15.10.2015, 12.11.2015 und 03.12.2015 finden die regelmäßigen Sitzungen des Ratsausschusses statt, es sei denn, es liegen keine Verhandlungsgegenstände vor.
3. Den Ort der Sitzungen legt der Bürgermeister unter Berücksichtigung des Beschlusses GR 56/14 vom 10.07.2014 fest.

Beschlüsse der 5. außerordentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.01.2015

GR 1/15 – Annahme von Spenden

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der im Zeitraum vom 12.08.2014 bis 23.12.2014 zur Förderung der Einrichtungen „Kinderland“, „Kinderwelt St. Egidien“ und „Heimatmuseum St. Egidien“ eingegangenen Geldspenden in Höhe von 1.570,00 € und Sachspenden in Höhe von 999,33 € zu.

GR 2/15 – Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 zwischen Bahnhofstraße, Lungwitzer Straße und der Bahnstrecke Stollberg – St. Egidien

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 zwischen Bahnhofstraße, Lungwitzer Straße und der Bahnstrecke Stollberg – St. Egidien.

Beschlüsse der 6. Gemeinderatssitzung am 29.01.2015

GR 5/15 – Wahl der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Kuhschnappel

Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Kuhschnappel am 07.06.2015. Gewählt wurden Herr Matthias Fleischer als Vorsitzender sowie Herr André Bock und Herr Andreas Barth als Beisitzer sowie Frau Dana Falke, Herr Marcel Todtermuschke und Herr Sandro Bock als deren Stellvertreter.

GR 6/15 – Verfahren zur Bestellung eines Betriebsleiters bei dem Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft St. Egidien

Der Gemeinderat beschließt, dass zur Bestellung eines neuen Betriebsleiters bei dem Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft St. Egidien eine interne Stellenausschreibung durchzuführen ist. Bewerbungsschluss ist der 20.02.2015. Die Wahl des Betriebsleiters erfolgt in der nächsten ordentlichen Sitzung des Gemeinderates.

GR 7/15 – Stellungnahme zum Vorbescheidsantrag

Der Gemeinderat beschließt, dass an Punkt 1 des Beschlusses RA 5/14 vom 11.09.2014 mit der Maßgabe festgehalten wird, dass die antragsgegenständliche Ausführung zu einer nach § 34 Abs. 1 Satz 2 2. Halbsatz BauGB unzulässigen Beeinträchtigung des Ortsbildes führen würde.

GR 8/15 – Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens und Anhörung zum Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung

Der Gemeinderat beschließt, dass unter Bezugnahme auf den Lageplan vom 13.11.2014 an dem Beschluss GR 82/14 vom 20.11.2014 festgehalten wird.

GR 9/15 – Beteiligung der Stadt Lichtenstein an Steuereinnahmen der Gemeinde St. Egidien

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Forderung der Stadt Lichtenstein auf Beteiligung am Aufkommen der Gemeinde St. Egidien an Gewerbesteuer und Grundsteuer B von den im Areal des ehemaligen VEB Nickelhütte St. Egidien geschäftsansässigen „Alt-Unternehmen“ und von der envia Mitteldeutsche Energie AG gemäß dem Schreiben vom 12.01.2015 vor dem Hintergrund zurückgewiesen wird, dass der Beschluss 18/04/94 des Gemeinderates der Gemeinde St. Egidien vom

24.11.1994, der hinsichtlich des räumlichen Geltungsbereiches des hinzukommenden Verbandsgebietes durch den Beschluss GR 36/10 vom 30.09.2010 bestätigt wurde, eine Einbeziehung der Betriebsstätten jener „Alt-Unternehmen“ sowie der envia Mitteldeutsche Energie AG in die Regelungen über die Beteiligung der Stadt Lichtenstein an Steuereinnahmen der Gemeinde St. Egidien nicht mit umfasst.

- Der Gemeinderat beschließt vor dem Hintergrund der in dem nicht rechtskräftigen Urteil des Sächsischen Oberwaltungsgerichtes vom 09.12.2014 [Az. 4 A 245/14] vertretenen Auffassung des Gerichts, wonach der damalige Bürgermeister der Gemeinde St. Egidien mit dem Bürgermeister der Stadt Lichtenstein mit Rechtswirkung nach außen entgegen dem Beschluss 18/04/94 des Gemeinderates der Gemeinde St. Egidien vom 24.11.1994 eine Verbandssatzung vereinbart hat, die u.a. auch die Betriebsstätten der im Areal des ehemaligen VEB Nickelhütte St. Egidien geschäftsansässigen „Alt-Unternehmen“ mit einbezieht, dass in dem beim Verwaltungsgericht Chemnitz anhängigen Verfahren 1 K 1315/12 die Beiladung des damaligen Bürgermeisters der Gemeinde St. Egidien zu beantragen ist. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen ist nicht Gegenstand dieses Beschlusses.
- Der Gemeinderat beschließt vor dem Hintergrund möglicherweise verletzter Amtspflichten bei Erteilung der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Änderungssatzung zur Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Gewerbegebiet „Am Auersberg“ vom 06.12.1994 [Az. fa/ke/092-030.31/G/3/94], dass die Kanzlei Brüggen Rechtsanwälte mit einem Gutachten zur Geltendmachung von Amtshaftungsansprüchen gegen die Genehmigungsbehörde zu beauftragen ist. Hierbei ist die bislang zugrundegelegte Rechtsauffassung entsprechend dem Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 31.08.2011 [Az. 8 ZB 11.549], wonach der Bürgermeister Erklärungen für die Gemeinde nur in Vollzug eines Gemeinderatsbeschlusses abgeben darf und dem zuwider abgeschlossene öffentlich-rechtliche Verträge schwebend unwirksam sind, zu berücksichtigen.

GR 10/15 – Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 zwischen Bahnhofstraße, Lungwitzer Straße und der Bahnstrecke Stollberg – St. Egidien
Der Gemeinderat beschließt die Satzung über eine Veränderungssperre für den künftigen Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 5.

Haushaltssatzung der Gemeinde St. Egidien für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 4 und 74 bis 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234, 237) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien in seiner Sitzung am 4. Dezember 2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen und durch Beschluss in der Sitzung vom 18. Dezember 2014 geändert:

§ 1

Festsetzung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.344.250 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.042.900 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-698.650 €
- der Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren auf	0 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-698.650 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	621.900 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	13.100 €

- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	608.800 €
- Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf	-698.650 €
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	608.800 €
- Gesamtergebnis auf	-89.850 €
im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.057.300 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.132.800 €
- Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-75.500 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.409.550 €

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.317.900 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-908.350 €
- Finanzierungsmittelüberschuss als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-983.850 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	500.000 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	130.200 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	369.800 €
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf	-614.050 €

festgesetzt.

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0 €

festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 235.500 €

festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.208.580 €

festgesetzt.

§ 5 Kassenkredite des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft St. Egidien

Der Höchstbetrag der Kassenkredite der Immobilienwirtschaft St. Egidien, Kommunaler Eigenbetrieb der Gemeinde St. Egidien, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 250.000 €

festgesetzt.

§ 6 Hebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	270 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 %

2. für die Gewerbesteuer auf 390 %
der Steuermessbeträge.

St. Egidien, den 18. Dezember 2014

Uwe Redlich
Bürgermeister

Hinweise zur Haushaltssatzung der Gemeinde St. Egidien für das Haushaltsjahr 2014 vom 18. Dezember 2014

Die Gesetzmäßigkeit wurde mit Bescheid des Landratsamtes Zwickau vom 09.12.2014, Aktenzeichen 1080/092.121.G28-1/14/S bestätigt. Diese Bestätigung wird mit nachstehender Bedingung verbunden:

1.1. Folgender Haushaltsansatz für Auszahlungen des Finanzhaushaltes ist zu sperren:

- Produkt:	Maßnahme:	Auszahlungsbetrag:
12.6.0.01 (Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr)	100 (Anschaffung bewegl. Sachanlagevermögen Löschfahrzeug)	364.000 EUR

Dieser Ansatz ist ferner von einer Übertragung ins Folgejahr ausgeschlossen und steht auch nicht im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2015 für eine Auszahlung einer Fortsetzungsmaßnahme zur Verfügung, für die im Haushaltsplan des Vorjahres ein Betrag vorgesehen war.

1.2. Diese Bestätigung wird ferner mit der Auflage verbunden, dass die Gemeinde St. Egidien die Umlage, die sich aus der Mitgliedschaft im Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ ergibt, im Haushaltsplan veranschlagt und die Rückstellungen entsprechend der Veränderungen ab 2012 korrekt darstellt. Hierzu ist die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen zu überarbeiten.

2. Die mit Vorlage der Haushaltssatzung beantragte Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages für vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 500.000 EUR wird abgelehnt.

2.1. Die Haushaltssatzung ist in § 2 – Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen – auf 0 EUR zu ändern.

2.2. Der Gemeinderat St. Egidien hat vor Bekanntmachung der Haushaltssatzung einen, dieser Haushaltsverfügung und daraus folgenden Satzungsänderung entsprechenden Beitrittsbeschluss zu fassen.

Die Bekanntmachung erfolgte im Wege der Notbekanntmachung vom 15.12.2014 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen und Rechtsverordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien hat in der Sitzung am 15. Januar 2015 folgenden Beschluss gefasst (Beschluss GR 2/15):

1. Für den Bereich zwischen Bahnhofstraße, Lungwitzer Straße und der Bahnstrecke Stollberg – St. Egidien ist der Bebauungsplan Nr. 5 aufzustellen.

2. Der Planbereich umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung St. Egidien nach dem Stand des Automatisierten Liegenschaftskatasters vom 01.01.2014:

235, 236, 237/2, 237/1, 332/9, 332/13, 332/12, 238/2, 238/1, 329/28, 329/27, 329/26, 329/25, 329/24, 329/23, 329/33, 329/32, 329/31, 329/30, 329/29, 329/36, 329/35, 234a, 329/5, 329/4, 329/10, 329/34, 329/11, 329/13,

329/15, 329/17, 329/16, 329/14, 329/12, 329/9, 329c, 329b, 329/3, 329/6, 329/37, 756/3, 329/38, 329/20, 244/40, 332a, 332b, 244/28, 244/36, 244/39, 244/38, 244/41, 244/29, 244/35, 244/42, 244/26, 244/24, 332/4,

332/3, 244/22, 332/6, 332/7, 332/8, 241, 242, 243/3, 244/15, 244/4, 244/17, 244/18, 244/19, 246/15, 244/33, 244/32, 244/31, 333/5, 333/4, 333/2, 245/8, 245/7, 245/9, 246/16, 246/17, 246/2, 245b, 245/3, 251a, 251l,

251h, 251g, 251f, 251/1, 245/5, 251/2, 251, 251d, 251c, 251/4, 251/3, 252/1, 254/2, 252/2, 254/4, 338/7, 338/6, 338/2, 254/3, 260a, 260, 260b, 282, 338/3, 263, 262, 261/1, 339

Planungsziele:

1. Der Planbereich ist durch unklar zueinander abgegrenzte Nutzungsarten „Wohnen“ (§ 4 BauNVO), „Gewerbe“ (§ 8 BauNVO) und „Landwirtschaft“ (vgl. § 9 Abs. 1 Nr. 18 a) BauGB) geprägt. An den „Rändern“ dieser Nutzungen bestehen insbesondere bei der Beurteilung der Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB zu städtebaulichen Spannungen führende Unklarheiten, die durch die Planung beseitigt werden sollen. Durch die Planung soll die Möglichkeit einer Wohnbebauung auf dem Flurstück 332/11 eröffnet werden.
2. Durch den Planbereich verläuft der Kuhschnappelbach. Die teils intensive Bebauung des Gewässerrandstreifens des Kuhschnappelbachs im Planbereich war mit ursächlich für Schäden auf angrenzenden Grundstücken während des Junihochwassers 2013. Durch geeignete Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 16 Alt. 2 - 4 BauGB sollen von jeglicher Bebauung freizuhaltende Retentionsräume bestimmt und weitere Regelungen des Wasserabflusses zur Verbesserung des Hochwasserschutzes getroffen werden.
3. Bei den im Planbereich befindlichen Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr St. Egidien soll eine erweiterte Fläche für eine ausschließliche Nutzung für Belange des Feuerwesens, insbesondere als Aufstellfläche sowie Parkplatzfläche für die Kameraden im Einsatzfall, ausgewiesen werden (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 Alt. 1 BauGB).
4. Durch geeignete örtliche Bauvorschriften (§ 9 Abs. 4 BauGB) soll im Umfeld des im Planbereich befindlichen Heimatmuseums im „Gerth-Turm“ der bauhistorische Charakter des denkmalgeschützten Gebäudeensembles gewahrt werden.

St. Egidien, den 16. Januar 2015

Uwe Redlich
Bürgermeister

Satzung über eine Veränderungssperre für den künftigen Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 5

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234, 237) geändert worden ist, und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien in seiner Sitzung am 29. Januar 2015 folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1 zu sichernde Planung

Der Gemeinderat hat am 15.01.2015 beschlossen, dass für das Gebiet zwischen Bahnhofstraße, Lungwitzer Straße und der Bahnstrecke Stollberg – St. Egidien ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Bebauungsplan Nr. 5“ aufgestellt werden soll. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2 räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die zum künftigen Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 gehörenden Flurstücke

235, 236, 237/2, 237/1, 332/9, 332/13, 332/12, 238/2, 238/1, 329/28, 329/27, 329/26, 329/25, 329/24, 329/23, 329/33, 329/32, 329/31, 329/30, 329/29, 329/36, 329/35, 234a, 329/5, 329/4, 329/10, 329/34, 329/11, 329/13,

329/15, 329/17, 329/16, 329/14, 329/12, 329/9, 329c, 329b, 329/3, 329/6, 329/37, 756/3, 329/38, 329/20, 244/40, 332a, 332b, 244/28, 244/36, 244/39, 244/38, 244/41, 244/29, 244/35, 244/42, 244/26, 244/24, 332/4,

332/3, 244/22, 332/6, 332/7, 332/8, 241, 242, 243/3, 244/15, 244/4, 244/17, 244/18, 244/19, 246/15, 244/33, 244/32, 244/31, 333/5, 333/4, 333/2, 245/8, 245/7, 245/9, 246/16, 246/17, 246/2, 245b, 245/3, 251a, 251l,

251h, 251g, 251f, 251/1, 245/5, 251/2, 251, 251d, 251c, 251/4, 251/3, 252/1, 254/2, 252/2, 254/4, 338/7, 338/6, 338/2, 254/3, 260a, 260, 260b, 282, 338/3, 263, 262, 261/1, 339

der Gemarkung St. Egidien nach dem Stand des Automatisierten Liegenschaftskatasters vom 01.01.2014.

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 2. erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Abs. 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

- (1) Die Veränderungssperre tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden ist, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet.
- (2) Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

St. Egidien, den 9. Februar 2015

Uwe Redlich
Bürgermeister

Der Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Seite 4, gilt auch für diese Satzung.

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Ergänzungswahl

zum Ortschaftsrat der Ortschaft Kuhschnappel am 7. Juni 2015

1. Am 7. Juni 2015 findet eine Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Kuhschnappel statt.

2. Zu wählen sind

	Wahlgebiet (Ortschaft)	Anzahl	Höchstzahl Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Ortschaftsräte in	Kuhschnappel	2	3	10

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- spätestens am 2. April 2015, 18:00 Uhr

beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses

Anschrift
Stadtverwaltung Lichtenstein, Badergasse 17, Zimmer 403, 09350 Lichtenstein

schriftlich einzureichen.

2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden.

4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis 6e KomWG i. V. m. den §§ 35a und 36 KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die in § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung jedes Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

2. Wählbar sind Bürger der Ortschaft Kuhschnappel, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürger der Ortschaft ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Ortschaft wohnt.

1) erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“

3. Als Bewerber einer **Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in
- einer **Versammlung** der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
 - einer **Versammlung** der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer **Wahl** gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer **Versammlung** der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die **Wahl** der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4. Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern nach § 6e Abs. 1 KomWG i. V. m. § 6a Abs. 4 KomWG jeweils drei Unterschriften für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

5. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten bei der

Anschrift
Stadtverwaltung Lichtenstein, Badergasse 17, Zimmer 511, 09350 Lichtenstein

erhältlich.

6. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 2. angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei der

Anschrift
Stadtverwaltung Lichtenstein, Badergasse 17, Zimmer 511, 09350 Lichtenstein

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Öffnungszeiten	
Dienstag und Donnerstag	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr

bis 2. April 2015, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindevorstandes spätestens bis 26. März 2015 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags
- a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
 - b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien vertreten ist oder im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war,

bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

7. Die unter Punkt 1. benannte Wahl wird organisatorisch mit der Wahl zum Landrat des Landkreises Zwickau verbunden.

Lichtenstein, 22.01.2015

Wolfgang Sedner

Bürgermeister Stadt Lichtenstein (erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“, handelnd im Namen der Gemeinde St. Egidien)

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht zur Eintragung von Auskunfts- und Übermittlungssperren

Die Meldebehörde darf

- Namen, Doktorgrad, Anschriften, Tag und Art des Jubiläums von **Alters- und Ehejubilaren** veröffentlichen und an Presse, Rundfunk, oder andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln. Altersjubilare sind Einwohner, die den 70. oder einen späteren Geburtstag begehen; Ehejubilare sind Einwohner, die die goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen.
§ 33 Abs. 2 SächsMG
- Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften der volljährigen Einwohner in alphabetischer Reihenfolge der Familiennamen in **Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken** veröffentlichen und an andere zum Zwecke der Herausgabe solcher Werke übermitteln.
§ 33 Abs. 3 SächsMG
- Von Familienangehörigen der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören an die betreffende **öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft** Daten übermitteln.
§ 30 Abs. 2 SächsMG
- Einfache Melderegisterauskünfte (Vor- und Familienname, Doktorgrad und gegenwärtige Anschrift) auch mittels automatisierten Abrufs über das **Internet** erteilen.
§ 32 Abs. 4 SächsMG

Widersprüche gegen diese Auskünfte können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa. im Einwohnermeldeamt oder im Bürgerbüro St. Egidien, Glauchauer Str. 35, 09356 St. Egidien eingelegt werden. Bereits früher eingelegte Widersprüche gegen diese Auskünfte gelten weiterhin fort.

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes:

Dienstag und Donnerstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten des Bürgerbüro St. Egidien:

Montag: 09:00 – 11:30 Uhr
Dienstag: 09:00 – 11:30 und 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 11:30 und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 11:30 Uhr

Lichtenstein/Sa., den 19.01.2015

Wolfgang Sedner
Bürgermeister

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Bürgerbüro und Einwohnermeldeamt

Montag und Freitag 9.00 – 11.30 Uhr
 Dienstag 9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Ansprechpartnerin Bürgerbüro:
 Frau Nicolai Tel. 037204/76012

Anträge bzw. Formulare

- für Wohngeld,
 - für Gebührenbefreiung Rundfunkbeitrag,
 - für Schwerbehindertenausweis,
 - für Einkommenssteuererklärung,
 - für das Bildungspaket des Bundes,
 - und für die Übernahme der Elternbeiträge
- sind im Bürgerbüro, im Erdgeschoss des Rathauses, erhältlich.

Öffnungszeiten Immobilienwirtschaft St. Egidien

Mo/Di/Mi 9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
 Do 9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
 Fr 9.00 – 11.30 Uhr

Immobilienwirtschaft im Rathaus der Gemeinde St. Egidien
 Tel. 037204/76014

Gemeindebücherei – Öffnungszeiten

donnerstags 14.00 – 17.00 Uhr
 samstags 9.00 – 10.30 Uhr

Heimatmuseum

Im **Februar** bleibt das Heimatmuseum **geschlossen**.



Das Heimatmuseum ist
 am Samstag, dem **7. März**,
 am Sonntag, dem **8. März**,
 am Samstag, dem **4. April** und
 am Sonntag, dem **5. April 2015**
 von **14 – 18 Uhr** geöffnet.

Sonderführungen können mit der Gemeindeverwaltung St. Egidien
 Tel. 037204 7600 oder per e-mail rathaus@st-egidien.de vereinbart werden.

Anzeige

SCHROTTHANDEL

Metall- und Kabelrecycling
Reichel GmbH

MKR

- Kauf und Entsorgung von Schrott aller Art
- Ankauf von Buntmetallen und Kabelschrott
- Kostenlose Bereitstellung von Containern zur Schrottsorgung
- Ankauf von Altpapier

geöffnet: Mo. - Mi. 7 bis 16 Uhr
 Do. - Fr. 7 bis 18 Uhr
 Samstag geschlossen

Hauptstr. 102c • 09355 Gersdorf
 Tel. (037203) 657-0 • Fax 657-22
www.mkr-reichel.de

Entsorgungstermine 9. Februar – 6. April 2015

St. Egidien	Kuhschnappel	Lobsdorf
Restmülltonne		
19.02.2015	19.02.2015	19.02.2015
05.03.2015	05.03.2015	05.03.2015
19.03.2015	19.03.2015	19.03.2015
02.04.2015	02.04.2015	02.04.2015
Papiertonne		
10.02.2015	10.02.2015	10.02.2015
24.02.2015	24.02.2015	24.02.2015
10.03.2015	10.03.2015	10.03.2015
24.03.2015	24.03.2015	24.03.2015
07.04.2015	07.04.2015	07.04.2015
Gelbe Tonne		
12.02.2015	12.02.2015	18.02.2015
26.02.2015	26.02.2015	04.03.2015
12.03.2015	12.03.2015	18.03.2015
26.03.2015	26.03.2015	01.04.2015

Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau

Bereitschaftsdienst Trinkwasser

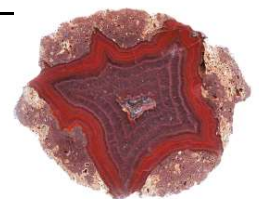
Havarietelefon 24h: 03763/405 405
 Internet: www.rzv-glauchau.de

WAD GmbH · Havarie- und Bereitschaftsdienst

Bei **Havarien und Unregelmäßigkeiten** am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer **0172 3578636** zu benachrichtigen.

Das Mineralien- und Lagerstättenkabinett –

Achatstraße 1 in St. Egidien ist an jedem **1. Samstag des Monats, also am Samstag, dem 7. März 2015** und am Samstag, dem **4. April 2015** von jeweils **14 – 16 Uhr** geöffnet.



Außerhalb der Öffnungszeiten kann ggf. über frank@loecse.de ein Termin vereinbart werden.

Weitere Informationen über: www.mineralienkabinett.org

Ansprechpartner: Herr Löcse

Wir gratulieren unseren älteren Mitbürgern ganz herzlich und wünschen weiterhin recht viel Gesundheit!!

St. Egidien

Herr Joachim Friedrich	am 09.02.	zum 79. Geburtstag
Frau Inge Meister	am 09.02.	zum 78. Geburtstag
Herr Wilfried Otte	am 11.02.	zum 73. Geburtstag
Frau Ursula Schmidt	am 13.02.	zum 74. Geburtstag
Frau Renate Starke	am 13.02.	zum 76. Geburtstag
Frau Hildegard Hein	am 14.02.	zum 83. Geburtstag
Frau Ruth Hoyer	am 14.02.	zum 94. Geburtstag
Frau Katharina Schmidt	am 15.02.	zum 70. Geburtstag
Herr Gustav Eggeling	am 17.02.	zum 75. Geburtstag
Frau Ursula Kitzol	am 17.02.	zum 79. Geburtstag
Frau Renate Dörr	am 18.02.	zum 79. Geburtstag
Herr Curt Türschmann	am 18.02.	zum 92. Geburtstag
Frau Eleonora Fiedler	am 19.02.	zum 81. Geburtstag
Frau Anita Fritzsche	am 19.02.	zum 72. Geburtstag
Herr Matthias Keller	am 19.02.	zum 74. Geburtstag
Herr Günter Schreckenbach	am 19.02.	zum 85. Geburtstag
Frau Gisela Stemmler	am 19.02.	zum 80. Geburtstag
Frau Evelyn Friedrich	am 20.02.	zum 79. Geburtstag
Frau Margot Blache	am 22.02.	zum 81. Geburtstag
Herr Frieder Löffler	am 22.02.	zum 75. Geburtstag
Frau Gudrun Müller	am 22.02.	zum 81. Geburtstag
Frau Inge Schrapf	am 23.02.	zum 90. Geburtstag
Frau Christa Maryska	am 24.02.	zum 76. Geburtstag
Frau Christine Steinmann	am 25.02.	zum 75. Geburtstag
Frau Maria Kristek	am 26.02.	zum 80. Geburtstag
Frau Vroni Werner	am 01.03.	zum 92. Geburtstag
Herr Helmut Hein	am 03.03.	zum 84. Geburtstag
Frau Ingeborg Friesel	am 04.03.	zum 72. Geburtstag
Herr Gerhard Mehlhorn	am 05.03.	zum 89. Geburtstag
Frau Margarete Standfest	am 05.03.	zum 76. Geburtstag
Frau Monika Vorwerk	am 06.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Gisela Beer	am 08.03.	zum 71. Geburtstag
Herr Helmut Hopp	am 08.03.	zum 76. Geburtstag
Herr Bernd Mnich	am 08.03.	zum 70. Geburtstag
Herr Gerhard Preuß	am 08.03.	zum 70. Geburtstag
Herr Gottfried Günther	am 09.03.	zum 86. Geburtstag
Frau Ingrid Wachholz	am 09.03.	zum 71. Geburtstag
Frau Helga König	am 11.03.	zum 85. Geburtstag
Frau Rosemarie Hetze	am 12.03.	zum 76. Geburtstag
Frau Gisela Pester	am 12.03.	zum 79. Geburtstag
Herr Roland Ulbricht	am 15.03.	zum 84. Geburtstag
Herr Peter Bergold	am 16.03.	zum 75. Geburtstag
Herr Gottfried Englicht	am 16.03.	zum 78. Geburtstag
Herr Eberhard Funk	am 16.03.	zum 80. Geburtstag
Frau Gudrun Richter	am 17.03.	zum 72. Geburtstag
Herr Klaus Fischer	am 18.03.	zum 80. Geburtstag
Herr Dieter Schmidt	am 19.03.	zum 71. Geburtstag
Frau Renate Kröpfl	am 20.03.	zum 76. Geburtstag
Herr Matthias Kreiner	am 21.03.	zum 81. Geburtstag
Frau Gerlinde Langer	am 21.03.	zum 78. Geburtstag
Herr Wolfgang Standfest	am 23.03.	zum 78. Geburtstag
Frau Brigitte Hofmann	am 26.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Ruth Berthel	am 27.03.	zum 79. Geburtstag
Frau Rita Löffler	am 27.03.	zum 73. Geburtstag
Herr Peter Rambach	am 27.03.	zum 75. Geburtstag
Herr Manfred Müller	am 29.03.	zum 81. Geburtstag
Frau Ilse Voigt	am 29.03.	zum 84. Geburtstag
Frau Karla Schatz	am 30.03.	zum 72. Geburtstag
Frau Waltraut Kautzsch	am 04.04.	zum 91. Geburtstag
Herr Wolfgang Richter	am 06.04.	zum 72. Geburtstag
Frau Lotte Winter	am 06.04.	zum 86. Geburtstag

Ortsteil Kuhschnappel

Frau Hannelore Göpel	am 09.02.	zum 84. Geburtstag
Herr Werner Schlegel	am 10.02.	zum 84. Geburtstag
Frau Heidemarie Vogel	am 16.02.	zum 70. Geburtstag
Frau Gisela Glänzel	am 28.02.	zum 72. Geburtstag
Frau Marianne Schreiter	am 02.03.	zum 94. Geburtstag
Herr Rudolf Bismark	am 14.03.	zum 82. Geburtstag
Frau Charlotte Hammer	am 23.03.	zum 92. Geburtstag

Ortsteil Lobsdorf

Frau Lissi Wienhold	am 12.02.	zum 83. Geburtstag
Herr Gottfried Tröger	am 20.02.	zum 80. Geburtstag
Herr Wolfgang Ende	am 23.02.	zum 75. Geburtstag
Frau Heidemarie Ostrowski	am 11.03.	zum 71. Geburtstag
Frau Inge Kämpf	am 15.03.	zum 83. Geburtstag
Frau Ursula Leucht	am 15.03.	zum 81. Geburtstag
Herr Gottfried Gläßer	am 30.03.	zum 81. Geburtstag

Zu unserer Rentnergeburtstagsfeier am 28.01.2015 war ganz schön was los ...



... es folgte ein Höhepunkt nach dem anderen

An den feuchten Augen und den strahlenden Gesichtern konnte man die Freude und Begeisterung der Anwesenden erkennen. Unser Bürgermeister Herr Uwe Redlich begrüßte die erschienenen Senioren und gratulierte ihnen mit herzlichen Worten.

Die Feier wurde wie gewohnt durch Kinder einer Kindereinrichtung aus dem Ort begleitet. Diesmal stand das erste Mal eine Gruppe von Kindern aus der Kinderwelt vor unseren Rentnern. Mit ihrem kleinen winterlichen Programm erwärmten Sie die Herzen unserer Geburtstagskinder.

Doch das war diesmal nicht alles. Nach dem gemütlichen Kaffeetrinken folgte eine besondere Überraschung – eine Filmvorführung. Was für ein Film lief, wollen Sie liebe Leser bestimmt nun wissen. Es handelte sich um den Heimatfilm unseres Dorfes aus dem Jahr 1956. Nun wird der eine oder andere behaupten: „... nichts Neues ... den kennen wir schon ...“. Doch da liegen Sie falsch. Der Film wurde in liebevoller, ausdauernder Kleinarbeit überarbeitet, neu gestaltet und mit der passenden Musik unterlegt. Dies verdanken wir Herrn Günther Schwarzenberg, dem wir an dieser Stelle von Herzen Danke sagen.

Kurz gesagt: *Es war ein gelungener Nachmittag!*

Katrin Vahldiek

Mit guten Vorsätzen ins neue Jahr



Das neue Jahr hat begonnen und ist schon ein paar Wochen alt.

Und wie alle anderen haben sich auch die Schüler und Lehrer der Achatschule gute Vorsätze gestellt, die in diesem Jahr erfüllt werden sollen.

Fleißiges Lernen gehört für die Schüler auf jeden Fall dazu, wir Lehrer werden sie fleißig dabei unterstützen.

Besonders viel Erfolg brauchen dabei sicher unsere 10-Klässler, für die schon in wenigen Wochen die Prüfungsvorbereitung beginnt. Und nach bestandenen und erfolgreich abgeschlossenen schriftlichen und mündlichen Prüfungen, freuen sie sich jetzt schon auf die anstehende Abschlussfahrt nach Berlin und die anschließende große Abschlussfeier.

Aber auch die anderen Schüler haben sich einiges vorgenommen. So werden sich die 9. Klassen für eine Ausbildung bewerben müssen – eine Entscheidung fürs Leben.

Die 8. Klassen haben in diesem Jahr auch einige Höhepunkte vor sich – das aufregendste wird sicher die Sprachreise nach London zu Beginn des neuen Schuljahres.

Und die 5. und 6. Klassen werden auf jeden Fall fleißig an ihren Vorsätzen arbeiten – nur noch gute Noten und jede Menge Spaß bei allem, was sie tun.

Wir wünschen allen beim Umsetzen ihrer Vorhaben viel Erfolg und freuen uns auf ein weiteres gemeinsames Jahr.

Bereits zum 8. Mal führten wir am 24.01.2015 den Tag der offenen Tür an unserer Schule durch, bei dem den Besuchern wieder viel Schönes geboten wurde.

Darüber berichten in der nächsten Ausgabe die Schüler der Klasse 8.

K. Lawatsch

Eltern ergreifen Eigeninitiative

Nach einem im Herbst stattgefundenen Elternabend in der Krippengruppe des Kinderlandes war dem Elternrat der Gruppe eines klar: Hier muss dringend eine Veränderung her. Die Rede ist von der in die Jahre gekommene Wickelkommode der Krippe.

„Unsere Kinder sollen sich rundum wohlfühlen, auch im Sanitärbereich der Räume.“

Somit wurde noch am darauffolgenden Tag eine interne Spendenaktion ins Leben gerufen und keine 3 Wochen später konnten sich die Erzieher und Kinder an einer neuen zeitgerechten Kommode erfreuen.



Der Elternrat der Bärengruppe sowie die Erzieher des Kinderlandes bedanken sich bei allen Eltern, die die spontane Spendenaktion so toll unterstützt haben.

Sandra Landgraf

Anzeige



DIE PERFEKTE GESCHENK IDEE

Der Centergutschein

Erhältlich in der Auersberg Apotheke

AC
Auersberg Center
LICHTENSTEIN

Aus der Kinderwelt St. Egidien

Liebe Leser,
zuerst einmal wünschen wir allen, auch wenn das Jahr schon einige Tage zählt, noch alles Gute, Gesundheit und Freude am Leben für 2015.

Seit dem 08.02.2015 gibt es uns mit Kindergarten und Krippe genau ein halbes Jahr. Es ist viel passiert in dieser Zeit. Langsam läuft auch alles so wie wir uns es gewünscht haben. Dazu haben alle Erzieher, Kinder und Eltern mit beigetragen.

An dieser Stelle ein Dankeschön für die super Zusammenarbeit. Wir sind jetzt ein Team von einem Erzieher und 9 Erzieherinnen. „Er“ hat es nicht immer leicht mit uns. Aber ich denke, wir haben uns alle gut aneinander gewöhnt. Mittlerweile kennen wir schon viele gute Seiten an jedem, aber natürlich (wie soll es anders sein) ist auch bei uns nicht immer Sonnenschein. Aber wie heißt es doch so schön:

Der Teamgeist ist heut' hoch gefragt,
weil man im Team sich leichter plagt
doch die Gemeinschaft hält nicht lang',
wenn man nicht zieht am selben Strang.

Oskar Stock

Erlebnisse gab es auch reichlich in dieser kurzen Zeit für Kinder, Eltern und Erzieher. Sei es der erste Tag der offenen Tür, die gemeinsame Ausfahrt der Hort- und Kindergartenkinder nach Chemnitz zum Eismärchen, der Jahresabschluss der Hortkinder im Kino Hohenstein-Ernstthal, der Besuch des Weihnachtsmannes bei unseren Kleinsten oder der 1. Auftritt der Bergmänner der Kinderwelt zum Pyramidenfest (der so manchen zu Tränen rührte).



Besonders freuten wir uns über die vorweihnachtliche Spende der Knauf-Mitarbeiter. Sie besuchten uns an einem Vormittag und brachten einen Scheck mit. Dafür an dieser Stelle noch einmal ein Dankeschön von uns allen.

Neue Erzieherin stellt sich vor

Liebe Eltern, liebe Großeltern,
ich möchte mich Ihnen kurz vorstellen.



Mein Name ist Sandra Pfeifer und ich arbeite seit dem 01.01.2015 in der Kinderwelt St. Egidien.

Ich bin 39 Jahre alt, verheiratet und habe zwei Kinder im Alter von 10 und 13 Jahren.

Seit über 20 Jahren arbeite ich ehrenamtlich als Kinderstundenmitarbeiterin in der Landeskirchlichen Gemeinschaft. Außerdem leite ich



Danke natürlich rückblickend an alle, die uns mit Spenden und Hilfe aller Art unterstützten.

Für die Zukunft arbeiten wir nach folgendem Rezept:
Man nehme eine große Glasschüssel und gebe hinein:

- 2 kg HOFFNUNG und 2 kg FREUDE,
- dann 1 kg kleine AUFMERKSAMKEITEN,
- einen großen Sack GEDULD,
- eine Menge VERTRAUEN,
- 5 l FRÖHLICHKEIT,
- einen Riesenbecher NACHSICHT,
- einen mittelgroßen Becher VERRÜCKTHEIT,
- eine Prise STRENGE,
- einige Kannen „MILDE und GÜTE“,
- 1 – 5 EL KONSEQUENZ,
- eine große Packung GUTE IDEEN und 4 kg ZEIT.

Mit viel SCHWUNG und ELAN zu einem glatten Teig verkneten, in eine schöne Form füllen und ohne HEKTIK und STRESS bei Mittelhitze backen.

In kleinen Stücken genossen, reicht die Menge für ein ganzes Jahr!

Kathrin Vahldiek

Der kleine Krabbelkäfertreff... in der Kinderwelt

Sie sind wieder ganz herzlich eingeladen zu den nächsten Treffen, von 16.00 – 17.00 Uhr, in die „Kinderwelt“.

Die nächsten Termine sind: Dienstag, 17.02.2015
Wir feiern Fasching!
(Ihr dürft im Kostüm kommen!)

Dienstag, 17.03.2015

Mit lieben Grüßen ihr Kita-Team

eine Natur-AG in der Grundschule Bernsdorf, die von ca. 20 Kindern immer wieder gern besucht wird.

Außerberuflich verbringe ich viel Zeit mit meiner Familie und Freunden, da mir der familiäre Rückhalt und Kontakt sehr wichtig ist.

Ich bin sehr kreativ und musikalisch und freue mich sehr, Ihre Kinder beim Entdecken, Erforschen und beim Lernen in der Einrichtung begleiten, unterstützen und fördern zu können.

Nun freue ich mich auf eine schöne Zeit mit Ihren Kindern und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit.

Sandra Pfeifer



Weihnachtsmarkt 2014

Wie jedes Jahr in der Vorweihnachtszeit fand am 13. Dezember unser Pyramidenfest rund um das Rathaus statt. An dieser Wochenende schauten die Mitwirkenden der Vereine und Einrichtungen besonders oft in den Wetterbericht, denn es war Regen angekündigt – und dieser kam auch.

Obwohl ein schöner Wintertag als Kulisse und Schnee als Schmuck für den großen Weihnachtsbaum fehlten, war die Stimmung doch sehr weihnachtlich. So hatten alle Programme auf der Bühne immer viele Zuschauer und die Verkaufsstände bis zum Abend viel Kundschaft.



Der Bürgerverein von St. Egidien bedankt sich bei den Besuchern für ihr Kommen und den Helfern und Beteiligten für ihren Einsatz.
Andrea Winter

Trainingsbedingungen für die Fußballer der SSV verbessern sich

Wie der eine oder andere bei einer Radtour oder einem Spaziergang am Mühlgraben Richtung Niederlungwitz vielleicht schon gesehen hat, tut sich etwas auf dem Fußballplatz der SSV St. Egidien am Mühlgraben.



freiwilliger Helfer aus Vereinsmitteln dafür gesorgt, dass durch die Errichtung einer Flutlichtanlage für das Halbfeld am Vereinsheim sowie einem Ballfangschutznetz hinter dem Tor am Radweg die Trainingsbedingungen sich deutlich verbessern werden. Nunmehr kann auf dem Gelände gerade im Zeitraum Oktober bis März in den Abendstunden richtig trainiert werden. Weiterhin wurden vom Verein die Rasenflächen in den 5-Meter-Räumen an den Großfeldtoren zu Beginn der Saison erneuert.

Wir wünschen den Mannschaften unserer Fußballabteilung gute Erfolge in der Rückrunde.

An dieser Stelle noch ein Aufruf der Abteilungsleitung.

Gesucht werden weiterhin fußballinteressierte Mitmenschen für den Schiedsrichterdienst in den Kreisverbänden unserer Mannschaften. Dieses wird vom Verein mit einer kostenfreien Vereinsmitgliedschaft sowie der Kostenübernahme der Ausbildungskurse zum Schiedsrichter unterstützt. Wer sich angesprochen fühlt, kann sich an die Abteilungsleitung Fußball wenden.

Ansprechpartner: Heiko Zenner
 Telefon: 037296 930930
 E-mail: fussball@ssv-st-egidien.de

*Vorstand SSV
 Abteilung Fußball*

Seit der letzten Saison hat die Abteilung Fußball unter dem besonderen Engagement von Simon Kleindienst und der Hilfe weiterer

Jugend trainiert für Olympia

Am 02.12.2014 nahmen 6 Schüler der Achatschule am Kreis ausscheid in Zwickau dem bundesweit ausgeführten Tischtenniswettkampf teil.

Dabei wurde in drei Altersklassen (Mädchen und Jungen getrennt) als Mannschaft gegen andere Schulen des Landkreises gespielt.

Erst seit September spielen unsere Teilnehmer in der TT-AG der Achatschule. So waren die Ergebnisse noch nicht so gut. Aber es wurde viel gelernt und 2015 soll es eine Wiederholung geben. Dann klappt es bestimmt besser.

Die Vorrunde ist gelaufen. Die SSV St. Egidien stellt drei Teams im Tischtennisport, die alle auf Kreisebene spielen. Die erste Männermannschaft rangiert im Vorderfeld, die zweite kämpft noch um den Aufstieg. Unsere dritte Mannschaft musste wegen Personalproblemen leider zurückgezogen werden.



Umso erfreulicher ist das Auftreten unserer Jüngsten. Erstmals seit Jahren können wir wieder eine Schülermannschaft unter der Leitung von Karlheinz Adler am Punktspielbetrieb teilnehmen lassen. Zwar ließ uns die Nummer 1 der Mannschaft gleich zu Beginn der Spielzeit im Stich, aber die anderen 3 Spieler haben die Herausforderung angenommen und belegten im Zehnerfeld einen guten achten Rang.

Mit neuer Spielkleidung und einem neuen Spieler geht es in die zweite Saisonhälfte.

Tischtennis-Minimeisterschaft



Das zweite Mal veranstaltete der SSV St. Egidien einen Ortsentscheid dieses bundesweiten Wettbewerbs. Acht Schüler kämpften in zwei Altersgruppen um jeden Punkt. Luis Steinbach aus Remse und Robin Hermann aus St. Egidien heißen die Sieger ihrer jeweiligen Altersklasse.

Dank unserer Sponsoren wie der TT-Shop Stein konnten alle Teilnehmer eine Anerkennung mit nach Hause nehmen.

*Vorstand SSV
 Abteilung Tischtennis*

Einladung der Rassegeflügelzüchter

Zu unseren Versammlungen laden wir am

**am Freitag, dem 13.02.2015 und
am Freitag, dem 13.03.2015,
jeweils um 20 Uhr**
in den **Gasthof Lobsdorf** ein.



Alle Vereinsmitglieder und interessierte Freunde der Geflügelhaltung sind gemeinsam mit ihrer/m Partnerin/Partner zu unseren Veranstaltungen herzlich willkommen.

Der Vorstand

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung St. Egidien
Tel. 037204 7600

verantwortlich für den amtlichen Teil: Herr Uwe Redlich,
Bürgermeister

verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgerverein St. Egidien e. V.,
Team Mediengestaltung

verantwortlich für die Beiträge: die jeweiligen Verfasser

Auflage: 2000

Anzeigen: über Kontur Design
Tel. 03723 416070
info@kontur-design.com

Druck: Mugler Masterpack
GmbH
Wüstenbrand

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des „Gemeindespiegel St. Egidien“ ist der **16.03.2015**
erscheint am **07.04.2015**

Layout: Kontur Design
Hohenstein-Ernstthal

Beiträge für die nächste Ausgabe per E-Mail an presse@st-egidien.de oder in Schriftform an die Gemeindeverwaltung St. Egidien

Fasching 2015 – gefeiert wird trotzdem!!!

Liebe Närrinnen und Narren,



jedes Jahr nach Aschermittwoch, wenn bei uns im Dorf Fasching vorbei ist, machen wir uns Gedanken an welchen Wochenenden im folgenden Jahr Fasching gefeiert wird. Da die Faschingssaison zeitlich begrenzt ist, bleibt uns da nicht viel Spielraum. Über 42 Jahre hat diese Art der Planung super funktioniert. Doch dieses Jahr soll alles anders sein. Seit Anfang dieses Jahres schauen wir gebangt

und mit Sorgenfalten auf den Baufortschritt der Jahnturnhalle. Wird sie fertig, können wir sie einräumen und dürfen wir Sie zum Fasching hier in Tilling begrüßen? Bis zum Schluss haben wir gehofft, leider mussten wir feststellen, dass die Baufirmen und damit die Bauabnahme vom Landratsamt nicht rechtzeitig zu unseren Faschingsterminen fertig sein wird. Somit blieb uns nichts anderes übrig, als den Fasching zu den bereits bekannten Terminen abzusagen.

Da bei uns im Tilling Faschingsclub mehr als 70 Mitglieder das ganze Jahr an Programmeinlagen arbeiten und einstudieren, um für Sie ein buntes Programm auf die Beine zu stellen, kommt für uns der Ausfall des Faschings in der Saison 2015 nicht in Frage. Aus diesem Grund werden wir in diesem Jahr die Ausnahme machen und unseren Fasching nach Aschermittwoch feiern. Wir laden Sie herzlich zu unseren Veranstaltungen vom 13. bis 15. März 2015 in die dann fertige Jahnturnhalle ein. Unterstützt werden wir in diesem Jahr von der Live Band RB II und unserem DJ-Team „Hafer und Ede“. Wir freuen uns Sie und Ihre Kinder zu unseren Veranstaltungen mit dem Motto „Bösewicht und Superhelden – Tilling fliegt durch bunte Welten“ begrüßen zu dürfen.

1. Veranstaltung	Freitag, 13.03.2015	Einlass 18.00 Uhr
2. Veranstaltung	Samstag, 14.03.2015	Einlass 18.00 Uhr
Kinderfasching	Sonntag, 15.03.2015	Einlass 13.00 Uhr

Restkarten gibt es bei unserem Kartenvorverkauf Herr Uwe Richter Tel. 0175 / 75192272. Wer Karten hat und zu den verschobenen Terminen nicht kann, darf diese gern bei Herrn Richter gegen eine andere Veranstaltung tauschen.

Das Training der kleinen Prinzen- und Prinzessingarde für die folgende Saison wird erst nach unserem Faschingsprogramm im März beginnen und nicht wie in der letzten Ausgabe bekannt gegeben Mitte Februar.

Der TFC hat für Sie ein tolles Programm vorbereitet und hofft trotz der Terminänderung auf Ihre Treue und ein tolles Faschingswochenende welches wir mit Ihnen feiern dürfen.

Mit einem närrischen Gruß
Vorstand des TFC e. V.

Anzeige



Großer Räumungsverkauf

wegen Lagerumbau

bis **70%** Rabatt

30% auf schon reduzierte Ware

Bademoden und Herrensakkos
Wir nehmen diese Artikel aus dem Sortiment!

50%

Ausgenommen neue Ware.

M & A

MODE
ACCESSOIRES

Jeans & Fashion

Inh. Silke Rabe

Weinkellerstraße 24 · 09337 Hohenstein-Ernstthal · Tel.: 03723 4 31 79

TANZOASE

"Tanzen ist Träumen mit den Füßen"

FEBRUAR
THEMENABEND
Freitag, den 27.02.2015 ab 19:30 Uhr

- Ines Fischer gibt Tipps zum Gesundheitskonzept nach Sebastian Kneipp - viel mehr als Wassertreten
- Unkosten: 2 €

MÄRZ
KREATIV-ABEND
Montag, den 09.03.2015 ab 19:30 Uhr

- Töpfern mit Beate Schulze
- Unkosten: 17,50€ inkl. Material, glasieren und brennen

Bitte um Anmeldung in allen Angeboten!
TANZOASE - das gönnt ich mir!

Ines Mehlhorn
09356 St. Egidien / Lungwitzer Str.82
Tel: 037204/86159 Mobil: 01624090323
Homepage: /www.tanzoase-sankt-egidien.de



Töpfern mit Beate Schulze im März über Tanzoase

Anzeige

Senioren-Wohngemeinschaft „Sonnenschein“

Antonstraße 7, 09337 Hohenstein-Ernstthal

Sie haben es sich durch ein hartes Arbeitsleben verdient in Würde alt zu werden!

- 24-stündige Betreuung durch einen Pflegedienst
- Einzelzimmer die individuell eingerichtet werden können mit einem separatem Bad
- 100 m² großer Gemeinschaftsbereich
- großzügige Terrasse und Garten
- zum Teil kostengünstiger als ein Pflegeheimplatz
- nur max. 10 Mitbewohner

Infos: Tel. 03723-34 87 45
www.wohn-gemeinschaft-senioren.de

Zusätzlich Wohnungen betreutes Wohnen!

Anzeige

BAUSTOFFHANDELS-GENOSSENSCHAFT HOHENSTEIN-ERNSTTHAL e.G.

BHGG

IHR BAUSTOFFHÄNDLER VOR ORT

baustoffe@bhg-hot.de · www.bhg-hot.de

Alle Angebote gültig bis 28.02.2015

Arbeitsjacke 21,95 € / Stück

Latzhose 25,95 € / Stück

Arbeitsbundhose 19,95 € / Stück

Tiefengrund LF ab 3,70 € / Gebinde

Raufserpete 7,85 € / Rolle (0,53 x 33 m)

Objektweiss Elf 21,50 € / 12,5 l

Wand- und Objektfarbe 21,50 € / 12,5 l

Celafior Rattolin 12,50 € / Pkg (500 g)

Celafior Wühlmausköder 7,70 € / Pkg (100 g)

Plantop AUSSAATERDE 2,50 € / Sock (20 l)

Andrungen vorbehalten - Für Druckfehler keine Haftung - Silbige der Vorrat reicht.

BHG Hohenstein-Er. Tel. 03723 / 6 99 97-0	BHG Lichtenstein Tel. 037204 / 23 59	BHG St. Egidien Tel. 037204 / 21 04	BHG Wüstenbrand Tel. 03723 / 71 11 07	Mo-Fr 6.30 - 17.30 Uhr Sa 8.00 - 11.00 Uhr	BHG Langenchursdorf Tel. 037608/3215	Mo-Fr 7.30 - 17.30 Uhr Sa 8.00 - 11.00 Uhr
--	---	--	--	---	---	---

Neues Gemeindehaus der Kirchengemeinde Lobsdorf – Kuhschnappel – Niederlungwitz

Am 1. Advent 2014 war es endlich so weit. Im Rahmen unseres stets gut besuchten Adventsmarktes wurde unser neues St. Petri Gemeindehaus in den Dienst genommen. Das neue Haus ist barrierefrei gebaut und somit auch für Menschen mit einem Handicap problemlos erreich- und nutzbar. Im Saal haben mindestens 60 Personen Platz. Wir sind sehr dankbar für die Möglichkeiten, die wir mit diesem modernen Haus für unseren weiteren Gemeindeaufbau haben. Das ganze Haus kann für Familienfeiern u.a. gemietet werden. Eine moderne Küche mit Geschirrspüler, Mikrowelle und Kühl-/Gefrierkombination steht zur Verfügung.

Weitere Informationen erteilt das Pfarramt Lobsdorf-Niederlungwitz (Tel. 03763 77 69 15 75).

Wir freuen uns auf gute Begegnungen im St. Petri Gemeindehaus.

Cornelia Oehler
Kirchenvorstand Lobsdorf-Niederlungwitz mit Kuhschnappel



Anzeigen

Audi Service



**Im Fall der Fälle:
100 % Audi Service.**

Wir sind der zuverlässige Partner an Ihrer Seite. Von der Unfallabwicklung bis zur Instandsetzung – wir kümmern uns professionell um Sie und Ihren Audi.

**Abwicklung der Hersteller-
gewährleistung und
Kulanz, egal wo gekauft!**







"motor" Lichtenstein GmbH
Äußere Zwickauer Straße 16-20, 09350 Lichtenstein,
Telefon: (03 72 04) 58 19-0



Anzeigen Kontur Design | 09337 Hohenstein-Ernstthal | Schillerstraße 4
Tel. 03723 / 41 60 70 | Fax 03723 / 41 60 73
info@kontur-design.com | www.kontur-design.com

VORFÜHRWAGEN - SONDERVERKAUF*



incl. Winter-
Komplettäder

**RENAULT TWINGO PARIS MIT DELUXE PAKET 1.2 LEV 16V 75
INCL. ESP, KLIMA, RADIO, LM-RÄDER U. WINTERRÄDER**

Unser Angebotspreis
9.990,- € UPE: 12.950,- €

Renault Twingo 1.2 LEV 16V 75 eco²: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 6,3; außerorts: 3,8; kombiniert: 4,7; CO₂-Emissionen kombiniert: 108 g/km (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).

Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie.



RENAULT - Vertragshändler

August-Bebel-Straße 22 • 08371 Glauchau • Telefon 03763 / 5521



* Vorführwagen ungefahren, Erstzulassung 2014

Wir erinnern an ...

Otto Victor I. von Schönburg-Waldenburg Ein Wohltäter unserer Heimat oder autokratischer Patriarch?

„Von der Parteien Gunst und Haß verwirrt,
Schwankt sein Charakterbild in der Geschichte, ...“



Otto Victor I. (1785 – 1859), zweiter Fürst von Schönburg-Waldenburg

Was Friedrich Schiller (1759 – 1805) im 1798 in Weimar gesprochenen Prolog zu seinem *opus magnum* über Albrecht von Wallenstein, Herzog zu Friedland (1583 – 1634) sagt, kann man getrost auch von Otto Victor I., dem wahrscheinlich bedeutendsten Fürsten von Schönburg-Waldenburg behaupten.

Schon zu seinen Lebzeiten klafften die Meinungen der Zeitgenossen weit auseinander. Freund wie Feind bescheinigten ihm großes Wissen, Fleiß,

Beharrlichkeit, Interesse für technische Entwicklungen und einen sparsamen Lebenswandel. Auch sein soziales Engagement fand allgemeine Anerkennung. Es überstieg das übliche Maß seiner Zeit um ein Vielfaches.

Und dennoch galt der Fürst auch als streng konservativ, standesbewusst, unnahbar, ja herrisch und in bestimmten Ansichten unnachgiebig, nicht zuletzt in religiösen.

Am 1. März 1785, vor 230 Jahren also, brachte ihn Henriette Eleonore Elisabeth, geborene Gräfin von Reuß zu Köstritz (1755 – 1829), Ehefrau des Grafen Otto Karl Friedrich (1758 – 1800), der 1790 der erste Fürst aus dem Hause Schönburg-Waldenburg werden sollte, auf Schloss Waldenburg zur Welt. Ein älterer Bruder war bereits mit sechs Monaten verstorben, weshalb Otto Victor als „Thronfolger“ erzogen wurde. Nach dem frühen Tod des Vaters leitete seine Mutter die Regierungsgeschäfte des Duodezfürstentums der Schönburgischen Rezessherrschaften, zu denen auch Tirschheim und Kuhschnappel gehörten, bis Otto Victor diese 1806 zumindest de jure übernahm.

Die musische Ader des Vaters, der u. a. den Grünfelder Park nach englischem Vorbild hat anlegen lassen, fand in ihm keinen großen Widerhall. Dagegen übertrug sich die pietistische Frömmigkeit der Mutter nachhaltig auf ihn. Seine formelle Bildung schloss er durch ein Studium ab. 1802 bezog er die Universität Leipzig und 1803 bis 1804 studierte er in Göttingen, wobei er sich besonders für Jura und Kameralistik (etwas verkürzt könnte man diese als Verwaltungslehre und Volkswirtschaftspolitik bezeichnen) interessierte, welche Fächer es ihm erlaubten, sich zeitlebens höchstpersönlich um alle Aspekte der praktischen Regierungsarbeit zu kümmern.

Wie es für einen Angehörigen seines Standes üblich war, begab er sich 1805 auf Kavaliertour, eine Art Bildungsreise. In Süd-Deutschland angekommen, sah er sich mit dem Beginn des III. Koalitionskrieges gegen Frankreich konfrontiert. Otto Victor schloss sich der Chevau-légers (leichten Reiterei) auf österreichischer Seite an und beteiligte sich als blutjunger Offizier an einigen kühnen Manövern, wodurch er sich einen Namen machte. 1808 nahm er seinen Abschied aus österreichischen Diensten, um nach der Völkerschlacht bei Leipzig in die nun gegen Napoleon kämpfen-

de sächsische Armee einzutreten. Er nahm 1814 an zahlreichen Gefechten in Flandern teil und krönte seine militärische Laufbahn als preußischer Offizier im Generalstab von Marschall Gebhard Leberecht von Blücher (1742 – 1819), in welcher Eigenschaft er 1815 an der Schlacht von Waterloo teilnahm.

Der Rest seines Lebens verlief weitestgehend in friedlicheren Bahnen. 1817 vermählte er sich mit Prinzessin Thekla von Schwarzburg-Rudolstadt (1795 – 1861). Vier Söhne und fünf Töchter gingen aus dieser Ehe hervor.

In seinem öffentlichen Wirken mischte Otto Victor kräftig in der sächsischen Politik mit. Als Besitzer des Rittergutes Gauernitz stand ihm ein Sitz im sächsischen Landtag zu (der damals eine reine Ständevertretung war), welches Privileg er auch nutzte, um mit viel Energie und Ausdauer den halbsouveränen Status der Schönburgischen Herrschaften gegenüber dem Königreich Sachsen zu bewahren. An der Ausarbeitung der ersten sächsischen Verfassung von 1831 war er maßgeblich beteiligt.

Auf sozialem Gebiet leistete er Vorbildliches. Mit viel Privatvermögen rief er mehrere Krankenfürsorgeanstalten ins Leben, die nach verstorbenen Familienmitgliedern benannt wurden. Einige Gebäude existieren heute noch und dienen sogar medizinischen Zwecken, wie zum Beispiel das Julien-Hospital in Lichtenstein. Es beherbergt eine Arztpraxis und eine Physiotherapie. Nicht weniger als fünfzig wohltätige Stiftungen sind von ihm ins Leben gerufen und unterhalten worden.

Großen Wert legte er auch auf die Entwicklung des Bildungswesens. Das Lehrerseminar in Waldenburg (eröffnet 1844, heute Teil des Europäischen Gymnasiums Waldenburg) und das Lehrerinnenseminar Callenberg (gegründet 1856, heute Professor-Doktor-Max-Schneider-Gymnasium Lichtenstein) gehen ebenso auf seine Initiative zurück wie das Naturalienkabinett Waldenburg (gegründet 1840).

Lange Zeit genossen die Bewohner der Schönburgischen Rezessherrschaften bedeutende Steuervorteile gegenüber sächsischen Untertanen und demzufolge deren Neid. Als auf massiven sächsischen Druck die Steuersätze angehoben, sprich angehoben, wurden, erreichte Otto Victor Kompensationen für die höheren Belastungen in Form von Ausgleichszahlungen. Über die Verwendung dieser Mittel kam es zu gravierenden Dissonanzen zwischen ihm und den Schönburgischen Kommunen, weil sich der Fürst die Entscheidungshoheit vorbehielt. Die Missstimmung der Bevölkerung darüber trug mit dazu bei, dass am 5. April 1848 das Schloss in Waldenburg erstürmt, geplündert und niedergebrannt wurde. Die fürstliche Familie sah sich zur Flucht gezwungen. Dieses Ereignis, die erste nennenswerte Aktion während der Revolution von 1848/49 auf sächsischem Gebiet übrigens, kränkte Otto Victor persönlich sehr. Obwohl er das Schloss wieder aufbauen lies und sein soziales Engagement fortsetzte, zog er sich weitgehend aus dem öffentlichen Leben zurück.

Am 16. Februar 1859 ist Otto Victor in Leipzig an einer Lungenentzündung verstorben. Seine letzte Ruhestätte fand er in der Familiengruft unter seinem geliebten Lichtensteiner Schloss.

1880 errichtete man ihm im Lustgarten unterhalb des Schlosses zu Waldenburg ein Denkmal, von dem nur die Bronzebüste die Zeitläufte überdauerte. Ein Denkmal ganz anderer Art setzte ihm der berühmteste Zögling „seines“ Schullehrerseminars, Karl May (1842 – 1912). In nicht weniger als drei literarischen Texten lässt er eine Figur auftreten, hinter deren Namen „Prinz Otto Victor von

Schönberg-Wildauen“ der zweite Fürst von Schönburg-Waldenburg unschwer zu erkennen ist.

Wer mehr über diese interessante Persönlichkeit erfahren will, von deren sozialem Engagement einst auch Tirschheim und Kuhschnappel profitiert haben, besuche das Kuhschnappler Dorffest vom 18. bis 21. Juni 2015. Dieses Jahr begehen Tirschheim den 625. und Kuhschnappel den 555. Jahrestag ihrer urkundlichen Ersterwähnung. Aus diesen Anlässen soll das Dorffest ähnlich wie 2010 mit ein wenig Heimatgeschichte angereichert werden. Für den Nachmittag des 18. Juni ist ein lokalhistorischer Spaziergang durch Tirschheim vorgesehen, der abends im Festzelt mit einem Vortrag über Otto Victor ausklingen soll. Nähere organisatorische Informationen wird der Gemeindespiegel rechtzeitig in einer späteren Ausgabe veröffentlichen.

Andreas Barth für Heimatarchiv Kuhschnappel



Verwendete Literatur:

- Allgemeine Deutsche Biographie*, 55. Bd. Nachträge bis 1899: Wandersleb – Zwirner, Leipzig, 1910
 Eckardt, Ernst: *Chronik von Glauchau*, Glauchau, 1882
 Eckardt, Karl Georg: *Otto Victor, Fürst von Schönburg-Waldenburg, in seinem öffentlichen Leben und Wirken*, Waldenburg, [1859]
 Grimmer, Arnd-Rüdiger: „Er ist ganz Bronze ...“ : Fürst Otto Victor I. von Schönburg-Waldenburg. In: *Die Grafen und Fürsten von Schönburg im Muldental, Olbersdorf*, 2013, S. 73 – 87
 Grimmer, Arnd-Rüdiger: *Otto Victor I., Fürst von Schönburg-Waldenburg*. In: *Zwischen Residenz und Töpferscheibe : 750 Jahre Waldenburg, Meerane*, 1. Aufl., 2004, S. 65 – 79
 Klöden, Andreas: *Vom Fürstlich-Schönburgischen Lehrerseminar zum Europäischen Gymnasium Waldenburg*, Waldenburg, 1. Aufl., 2006
Neue Deutsche Biographie, 23. Bd. Schinzel – Schwarz, Berlin, 2007
 „Otto Victor I. Fürst von Schönburg“ aus *Sächsische Biografie*, [http://saebi.isgv.de/biografie/Otto_Victor_I.,_Fürst_von_Schönburg_\(1785_-_1859\)](http://saebi.isgv.de/biografie/Otto_Victor_I.,_Fürst_von_Schönburg_(1785_-_1859)), Zugriff am 17.12.2014
 Schiller, Friedrich: *Schillers Werke in fünf Bänden*, 4. Bd., Wallensteins Lager. Die Piccolomini. Wallensteins Tod, Berlin, Weimar, 16. Aufl., 1981
 Ein Wohltäter der Schönburgischen Lande. In: *Schönburgische Geschichtsblätter*, Waldenburg, 1 (1894/95), Teil I in H. 1, S. [1] – 11, Teil II (Schluß) in H. 2, S. [65] – 72

Anzeigen



PFLEGE ZU HAUS

Schwester Cordula Pfefferkorn GmbH

ambulanter Pflegedienst

Chemnitzer Straße 1a und 1b, 08371 Glauchau

Tel.: 03763/400804

Fax: 03763/501670

E-Mail: pflege-zu-haus@web.de

www.pflege-pfefferkorn.de

Ambulante Pflege

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Hauswirtschaft
- soziale Betreuung

Betreutes Wohnen Cordula Pfefferkorn



Chemnitzer Straße 1a

26 WE mit 2 Räumen, Bad, Küche/Kochnische, Balkon, Gemeinschaftsraum



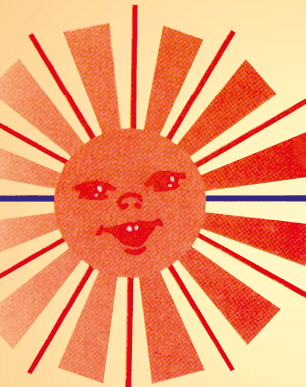
Chemnitzer Straße 1b

34 1-Raum-Whg. 30 qm, 3 WE mit 2 Räumen, Bad, Balkon, Küche/ Kochnische, Gemeinschaftsraum



Chemnitzer Straße 3

BW + Tagespflege, 16 WE mit eigenem Bad, kleiner Balkon, Gemeinschaftsraum



Ambulante Senioren- und Krankenpflege

Sonnenschein GmbH

Büro: Am Bahnhof 6 · 09350 Lichtenstein · Tel. (037204) 8 60 34
 Funk (0172) 6 48 29 11 · www.pflegedienst-sonnenschein.de
 Sie finden uns auch in 09356 St. Egidien, Lungwitzer Str. 28 A
 ...auch für Privat: Reinigung der Wohnung nach Hausfrauenart + Einkäufe mit Ihnen. Wir helfen Ihnen gern, Anruf genügt!

Für alle Kassen und privat



Gesamtergebnis
 MDK-Prüfung: **1,0**
 geprüfte Qualität ...



„Die Hütte“

Ein kleines Stück Heimatgeschichte (37. Beitrag)

Das Jahr 1986 (Fortsetzung)



In diesem Jahr wurde in Abstimmung zwischen dem Ministerium Erzbergbau, Metallurgie und Kali, dem Bergbau- und Hüttenkombinat Freiberg und dem Betrieb eine grundsätzlich richtungsweisende Festlegung getroffen.

Die Nickelproduktion in St. Egidien ist Ende 1990 einzustellen. Eine Nachfolgeproduktion für ca. 600 Arbeitskräfte ist vorzubereiten.

Diese Grundsatzentscheidung beruht auf folgenden Tatsachen:

1. Die Tagebaue Callenberg Nord II (CN II) und Callenberg Süd II (CS II) sind bis dahin ausgebeutet.
2. Ein Aufschluss der Lagerstätten im Raum Kiefernberg und Kuhschnappel ist unrentabel.

*Anmerkung
BPA IV E-7/415/036*

Im Juni des Jahres ist noch keine Entscheidung über die zukünftige Produktion über die Jahre 1989/1990 getroffen.

Der Betriebsdirektor beauftragt den Ökonomischen Direktor, Peter Siegel, Untersuchungen zur ökonomischen Ergiebigkeit eines durchgängigen 1-Ofenbetriebes ab 1987 bis 1990 anzustellen, bei einer Auslastung von 365 Ofentagen.

*Anmerkung
BPA IVE-7/415/036*

Bergbau

Während der letzten Arbeiten zur Umnutzung des Tagebaues Callenberg Nord I (CN I) als Mülldeponie, wurde letztmalig im Krokoitvorkommen geschürft.

Bei dieser Schürfungssaktion wird am 26.08.1986 die größte und schönste Krokoitstufe Europas geborgen. 65x52 cm in den Maßen und 65 kg schwer. Sie wurde der Mineraliensammlung der Bergakademie übergeben und ist dort ausgestellt.

Insgesamt wurden ca. 40 t Krokoit geborgen.



Die „Stufe“

Rohhütte

Die Planerfüllung, trotz Ausfall von 22 Ofentagen, wurde durch die Erhöhung des Nickelgehaltes im Erz und Verbesserung des Ausbringens erreicht.

Im Februar/März wurden notwendige Reparaturen am Kopf des 140 m Schornsteines durchgeführt. Den dazu erforderlichen Materialtransport übernahmen Hubschrauber der Interflug, dem Luftfahrtunternehmen der DDR.

Start- und Landeplatz war der Garagenhof der Transportabteilung.

... Fortsetzung folgt

Einladung zum Treffen ehemaliger Mitarbeiter der Nickelhütte St. Egidien

Der „Freundeskreis Traditionspflege Nickelhütte St. Egidien“ lädt zum Treffen der ehemaligen Mitarbeiter der Nickelhütte **am Mittwoch, dem 25.03.2015 und am Mittwoch, dem 28.10.2015 um 15 Uhr** in die Gaststätte **Speisetreff Hummel** in Lichtenstein, Ernst-Schneller-Siedlung 6 ein.

Klaus Zickmann

Anzeige



Bestattungshaus Schüppel

Inh. Enrico Schüppel

Friedrich-Engels-Straße 3
09337 Hohenstein-Ernstthal
www.schueppel.de

Tag & Nacht dienstbereit unter 03723 627 698

Partner der „ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH“

